№ 104.


1841.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 6. Mai.

Inland.

Berlin den 3. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Superintendenten Pawlik zu Sehesten, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den bei der Geschäfts-Parthie des Chefs des Seehandlungs-Instituts angestellten Rechnungs-Rath Bergmann zum Geheimen Seehandlungs-Rath zu ernennen; und die Wahl des Professors Friedrich Tieck zum Vice-Direktor der Königl. Akademie der Künste für das Studien-Jahr vom 1. April 1841 bis dahin 1842 zu bestätigen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius von Colomb ist zum Justiz-Kommissarius für den Buker Kreis im Großherzogthum Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grätz, bestellt worden.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 25. April. Se. Majestät der Kaiser haben dem Privatgelehrten und Schriftsteller L. Weyl in Berlin, für Uebersendung seiner Schrift: „Lebens- und Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelm III.“, die große goldene Medaille mit der Inschrift Praemia Digno zustellen lassen.

— Den 27. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist am 24. d. Mts. Abends in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen.

Der Fürst Karl von Liechtenstein, beauftragt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin die Glückwünsche seines Monarchen zu der Vermählung des Großfürsten Thronfolgers zu überbringen, ist in der vorigen Woche hier angekommen.

Aus Odessa ist der General-Gouverneur, Graf Woronzoff hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris den 28. April. Ein sehr strenger Befehl ist den in den Befestigungs-Baracken kantonnirenden Truppen auferlegt. Ein Tagesbefehl schreibt ihnen vor: Jeder zur Garnison der Befestigung von Paris gehörende Militair, welcher in der Hauptstadt ohne Erlaubniß angetroffen wird, soll verhaftet und zu seinem Corps zurückgebracht werden, um dort strenge bestraft zu werden. Die Obersten dieser Regimenter müssen in Betreff der Gesuche um diese Erlaubniß, welche nicht länger als 36 Stunden dauern darf, sehr strenge seyn. Um die Uebertretung dieses Befehls zu verhindern, sind Korporale Tag und Nacht als Schildwachen an den Thoren der verschiedenen Barrieren aufgestellt und lassen nur die mit einem durch den Platzkommandanten von Paris visirten Erlaubnißschein versehenen Soldaten in die Stadt.

Der Gazette des Tribunaux schreibt man aus Tulle vom 21. April: „Der Prozeß der Madame Laffarge in Betreff des Diamanten-Diebstahls ist noch immer auf den 29. d. Mts. angesetzt. Es ist bestimmt, daß man in dieser Sitzung nicht auf die Sache selbst eingehen wird; denn Madame Laffarge ist nur vorgeladen worden, um den Tag zu erfahren, an welchem der eigentliche Prozeß beginnen und zu dem die gegenseitigen Zeugen vorgeladen werden sollen. Man erwartet, daß entweder von der Vertheidigung, oder von dem öffentlichen Mi-

nisterium eine ernste, schon angeregte Frage zur Sprache gebracht werden wird. Diese Frage beschäftigt, wie man sagt, viele Mitglieder des Tribunals auf das lebhafteste. Es heißt, Madame Laffarge beabsichtige, einige von den Richtern, die die Appellkammer des Zucht-Polizei-Gerichts bilden, zu rekusiren. Uebrigens glaubt man allgemein, daß Madame Laffarge in dieser ersten Sizzung persönlich erscheinen werde. Wenn nun das Gericht beschließen sollte, daß der Prozeß seinen Fortgang haben solle, so wird die Sache wahrscheinlich auf drei Monate verschoben werden, damit das öffentliche Ministerium und die Vertheidigung hinreichende Zeit haben, ihre Zeugen vorzuladen. Herr Clavet aus Algier wird gewiß vorgeladen werden; aber man weiß noch nicht, ob das öffentliche Ministerium Herrn Clavet aus Mexiko vorfordern wird. In dem letztern Falle würde ein Aufschub von drei Monaten unzureichend seyn. Madame Laffarge scheint jedenfalls entschlossen, sich auf's Aeußerste zu vertheidigen; sie zählt auf ihren Muth, und auf ihre wieder befestigte Gesundheit, um dieses Duell auf Tod und Leben durchzuführen. Das Publikum ist auf den Ausgang dieses Prozesses nicht weniger gespannt, als es auf den des Vergiftungs-Prozesses begierig war."

Die Gazette de France ist heute früh mit Beschlag belegt und auf nächsten Donnerstag vor das Zuchtpolizeigericht geladen worden; sie ist einer ungetreuen Berichterstattung über gerichtliche Debatten beschuldigt. Herr Berryer hat die Vertheidigung der Gazette de France übernommen.

Paris zählt 38 Kasernen, deren mehrere durch die in den Höfen erbauten Baracken vergrößert worden sind. Es zählt in seinem Weichbilde 8 Lager, und die von Saint-Cloud, Versailles, Ruel, Courbevie, Saint-Denis, Vincennes und Bercy. Dies war nicht genug, um alle ankommenden Truppen zu logiren. Zu Chaillot läßt jetzt der Kriegs-Minister ein ungeheures Hotel einrichten, über dessen Thore man liest: „Infanterie-Kaserne", und welches ein Seitenstück zu der kürzlich auf dem andern Flußufer, im Entrepot von Gros-Caillou errichteten Kaserne bilden wird.

In Liverdun haben zwei Tage hinter einander große Schlägereien zwischen den am Kanal beschäftigten Deutschen und Französischen Arbeitern stattgefunden. Ein Capitain der NationalGarde, welcher die Ruhe herstellen wollte, wurde schwer verwundet.

Man schreibt aus Mostaganem vom 14. April: „El-Barkani, der im Westen kommandirt, hat, nachdem die ganze Linie des Chelif von regulairen Bataillonen entblößt ist, von Mustapha-Ben-Thamy, dem General Aga der ganzen Kavallerie, eine so bedeutende Reiterei-Unterstützung verlangt, daß, wenn man ihm dieselbe bewilligte, die ganze Strecke von Sidi-Ibrahim bis nach Illil bloßgestellt seyn würde. Mustapha hat sich geweigert, ohne einen bestimmten Befehl des Emir dieses Kontingent zu liefern. — Die Araber rühmen sich eines großen Erfolges, den sie angeblich bei dem Col von Teniah über unsere Truppen davon getragen hätten, und sie sagen sogar, daß die auf dem Schlachtfelde abgeschnittenen Franzosenköpfe wegen ihrer Menge nur schlecht bezahlt worden wären. Dergleichen Prahlereien machen wenig Eindruck auf unsere Truppen, deren Muth unerschüttert bleibt. Man kann indeß mit Gewißheit annehmen, daß wir bald ein ernstes Gefecht, wo nicht in Mastaganem, doch wenigstens in der Provinz Oran haben werden, da die Araber jedes Mal, wenn sie auf irgend einen Handstreich sinnen, den Muth unserer Soldaten durch solche Prahlereien zu erschüttern suchen."

Der Prozeß der France, und der neue, der Gazette de France bevorstehende Prozeß, nehmen noch immer ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Von dem ersten dieser Prozesse will die legitimistische Partei 100,000 Abdrücke abziehen lassen, um sie zu den billigsten Preisen ins Publikum zu schleudern. Die Presse begleitet diese Nachricht mit folgender Betrachtung: „Man frägt sich, wozu es Angesichts jener Entfesselung der Verläumdungen, die das Königreich zu überschwemmen drohen, nützt, daß in der Charte ein Artikel des Inhalts stehe: Die Person des Königs ist unverletzlich und geheiligt. Ist denn der König wirklich der einzige Mann in seinem Reiche, den man ungestraft beleidigen, der Einzige, der sich nicht vertheidigen kann? Warum läßt man denn in diesem Falle jenen Artikel, der unter diesen Umständen lächerlich geworden ist, nicht aus der Charte streichen?"

Man ist noch sehr ungewiß über die Intentionen des Finanz-Ministers in Betreff des projektirten großen Anlehens. Viele Financiers sind der Meinung, daß die 450 Millionen, von denen anfänglich die Rede gewesen sey, nicht hinreichen würden, und daß das Anlehen sich auf eine Milliarde belaufen werde. Inzwischen fällt das Stillschweigen des Herrn Humann auf, welcher seine Intentionen noch nicht offen dargelegt hat, obschon der Schluß der Session naht.

Man schreibt aus Toulon vom 22sten d.: „Nach Briefen aus Algier wird die Kolonne, die in diesen Tagen unter dem Kommando Bugeauds nach Miliana aufbrechen sollte, von da nach Mostaganem gehen. In diesem letztern Platze soll ein Lager errichtet werden mit Vorräthen von 4 bis 5000 Mann. Mehrere Kolonisten, die mit Herrn Berbrugger, Bibliothekar von Algier, zu Abdel-Kader geschickt worden, um mit diesem wegen einer Auswechslung von Gefangenen zu unterhandeln, waren am 12ten d. von dieser Mission wieder in

Algier zurück. Sie sind mit Abdel=Kader übereingekommen, daß 500 gefangene Franzosen gegen 500 gefangene Araber ausgewechselt werden sollen, und die Auswechselung am 20. April an den Ufern des Chelif, wo auch die diesfälligen Unterhandlungen stattgefunden haben, geschehen solle.

Die Deputirten=Kammer hat zu Anfang ihrer heutigen Sitzung den Gesetz-Entwurf wegen Einberufung der 80,000 M. von 1841 ohne alle Debatte mit 225 gegen 6 Stimmen angenommen.

Börse vom 27. April. Man suchte heute zu Anfang der Börse einen neuen Aufschwung der Französischen Renten zu bewirken; allein bald mußte man darauf wieder verzichten. Es heißt, diesen Morgen hätten einige Zusammenrottungen von Arbeitern bei den Fortifikations=Bauten stattgefunden, und ein Theil der Truppen der Garnison wäre konsignirt worden. Dies Gerücht hat sich indeß bis jetzt nicht bestätigt. Es reichte indessen hin, der steigenden Bewegung Einhalt zu thun, und die Fonds um einige Centimen herabzudrücken.

Großbritannien und Irland.

London den 28. April. Prinz Albrecht wurde gestern in Buckingham=Palast mit den Insignien des ihm von der Königin von Spanien verliehenen Ordens des goldenen Vließes bekleidet. Der Herzog von Wellington, als Grand von Spanien und Ritter des goldenen Vließes, war dazu ausersehen, Sr. Königl. Hoheit die Insignien dieses Ordens anzulegen. Die Ceremonie fand in Gegenwart Lord Palmerston's, des Generals Alava, als Spanischen Gesandten, und mehreren Hofbeamten statt.

Das ministerielle Wochenblatt Observer erklärt, daß Lord Ponsonby's Urlaub nicht im entferntesten einen politischen Grund habe, sondern daß er bloß in Privat=Angelegenheiten, wie er schon lange gewünscht, auf nur zwei oder drei Monate nach England kommen werde, und daß es überdies vollkommen seinem Ermessen überlassen sei, wann er am besten von seinem Posten abkommen zu können glaube.

Der heutige Morning Advertiser meldet: „Wir sind im Stande, unseren Lesern eine wichtige Nachricht mitzutheilen. Man schreibt uns aus Paris als ganz bestimmt, daß die Französische Regierung so eben eine Expedition nach China in politischem und kommerziellem Auftrage abgesandt hat."

Das erwartete Paketboot aus Westindien ist noch nicht angekommen und ein Schiff, welches in Liverpool von Charleston eingetroffen ist, bringt von den Bermudas keine neuere Nachrichten mit, als die letzten, welche man von dort empfangen, so daß man also über das Schicksal des Dampfbootes „Präsident" noch immer in Ungewißheit ist. Aus New=York hat man durch das Schiff „Schanandoah" Nachrichten von zwei Tagen später, als die letzten, nämlich vom 3. d. und aus Philadelphia vom 4. d. erhalten, aber sie bringen auch keine Kunde von dem vermißten Dampfboot. Die „Britisch Queen" war auch noch nicht in New=York angekommen, was dort ebenfalls einige Besorgniß hinsichtlich dieses Schiffs erregt hatte. (Die gestern als telegraphische Depesche mitgetheilte Nachricht vom Tode des Präsidenten der Vereinigten Staaten konnte man in Philadelphia beim Abgange des „Schanandoah" noch nicht wissen, da derselbe erst am 4. zu Washington erfolgt seyn soll. Man weiß indeß bereits aus den letzten Amerikanischen Zeitungen, daß General Harrison schon seit einiger Zeit krank war, obwohl man seine Krankheit nicht für gefährlich hielt, daß man so bald seinen Tod hätte erwarten sollen. Es ist dies übrigens das erstemal, daß ein Präsident der Vereinigten Staaten während seiner Amtsdauer stirbt. General Harrison war am 4. April erst vier Wochen im Amte, und es muß nun gleich wieder zu einer neuen Präsidenten=Wahl (?) geschritten werden, nachdem die Aufregung, welche ein solcher Akt lange Zeit hindurch in der ganzen Union verursacht, sich kaum gelegt hat.)

Vor dem Polizei=Amt der Londoner Town=Hall erschien dieser Tage ein junger Neger, Namens Dixon, der ein Gesuch um Unterstützung, damit er nach Amerika zurückkehren könne, durch die Angabe motivirte, daß er, als Aufwärter in einem Wirthshause zu Buffalo am Niagara, den Engländern als Kundschafter gedient und vorzüglich dazu beigetragen habe, daß sie den Ueberfall gegen das Dampfboot „Caroline" hätten ausführen können. Auch seine Aussage spricht dafür, daß Herr Mac Leod bei jener Handlung nicht zugegen gewesen.

Die meisten Blätter besprechen die vom Commodore Napier zu Liverpool gehaltene Rede und beloben die Mäßigung, welche er bei drr Ausführung seiner Befehle als General und Admiral in der Levante beobachtet habe, und wodurch ein ferneres Blutvergießen, ja vielleicht ein Krieg mit Frankreich verhindert worden sei. Auch die Stadt Manchester hat den Commodore mit Pomp bewirthet. Gestern ist derselbe, von Manchester kommend, hier eingetroffen.

Der Morning=Herald versichert, die Angabe, daß der König von Hannover seine Zimmer im St. James=Palaste räumen lasse, beruhe auf einem Irrthum, indem dieser Monarch bloß die aus dem Nachlasse der verstorbenen Prinzessin Auguste erkauften Gegenstände habe abholen lassen.

Deutschland.

München den 27. April. (A. Z.) Gestern Abend 5 Uhr verschied im 52sten Lebensjahre der Staats- und Reichsrath, Präsident der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Eduard v. Schenk. Die Kunde von dem Hintritte des geachteten Staatsmannes hat schmerzlich überrascht. Welche Verdienste sich der Verstorbene im Staatsleben erworben, und welchen Rang er unter Deutschlands

Dichtern einnimmt, mögen Berufene ermessen, wir fühlen in diesem Augenblicke nur, daß ein Mann geschieden, der mit edlen Geistesgaben, mit einer Seele voll Begeisterung für alles Große und Schöne, eine eben so seltene Herzensgüte verband, ein Mann, dem es Freude war zu trösten und zu helfen, zu mildern und zu vermitteln. Se Majestät den König soll Schenk's Tod sehr ergriffen haben; der Monarch verliert in ihm einen seiner treuesten und anhänglichsten, seines Vertrauens würdigsten Diener.

Prof. Görres, der Vater, dessen Ankunft als so nah bezeichnet wurde, dürfte, einem vielverbreiteten Gerüchte nach, wohl kaum bis zum Herbste von seiner Erholungsreise zurückkehren. Er soll sich übrigens nicht mehr in Verona, sondern schon seit längerer Zeit in der Nähe von Innsbruck befinden. Er dürfte, wie es heißt, in den Jesuiten-Orden treten.

Hamburg den 20. April. Nach einer Mittheilung aus Hamburg in der Karlsruher Zeitung ist hier die Nachricht eingetroffen, „daß außer dem Schiffe „Echo" auch das Hamburgische Schiff „Louise" von den Englischen Kreuzern als des Sklavenhandels verdächtig aufgebracht ist. Jedes der genannten Schiffe gehört einem hiesigen Bürger, und soll man Dem Glauben schenken, was man sagen hört, so ist der von den Engländern geschöpfte Verdacht nicht unbegründet. Die „Louise" soll gleich nach ihrer Abfahrt von Amerika von einem Fahrzeuge des Britischen Geschwaders der Station von Brasilien verfolgt und auf offener See angehalten worden seyn. Im Allgemeinen spricht sich an der Börse wie in den gesellschaftlichen Kreisen der Unwille gegen solchen, der Hamburger Flagge zugefügten Schimpf laut aus, und die öffentliche Stimme wird, sobald der Verdacht gegründet ist, eine strenge Bestrafung Derer fordern, die weder menschlich genug noch dem Gesetze gehorsam genug waren, um den Lockungen eines schändlichen Gewinnes zu widerstehen. Die interessante Untersuchung über Grund oder Ungrund der Beschuldigung muß dem Accessionsvertrage vom 9. Juni 1837 zufolge von hiesigen Behörden vorgenommen werden, da der Art. 2. besagt, daß alle Schiffe, welche Hamburgische Flagge führen und kraft ihrer Papiere als Hamburg angehörig erscheinen, wenn sie angehalten, nach Kuxhaven geführt oder gesendet werden sollen. Ob das Schiff „Echo", das an der Westküste von Afrika angehalten worden seyn soll, schon Sklaven am Bord gehabt hat, ob also das corpus delicti bei ihm vorliegt, ist noch nicht bekannt, die „Louise" aber wird, falls die obige Nachricht von ihrem Anhalten sich bestätigt, keine solchen geführt haben können, in Bezug auf sie kommt also der Artikel 6 der, dem genannten zwischen den Königen von Großbritanien und Frankreich einerseits und den Hanse-Städten andererseits abgeschlossenen Accessions-Vertrage einverleibten Convention zwischen den genannten Herrschern zur Anwendung, demzufolge mit vollem Rechte, wenn nicht Beweise vom Gegentheil gegeben werden können, die Schiffe verdächtig sind, Sklaven-Handel getrieben zu haben oder für diesen Handel ausgerüstet zu seyn, welche Einrichtungen haben und Dinge mit sich führen, die für ein Sklaven-Schiff nöthig, bei gewöhnlichen Kauffahrern aber nicht gebräuchlich sind; die Convention rechnet dahin unter andern die Führung von Ketten, Halseisen und Handschellen, eines besonders großen Wasservorraths, einer Menge von Eßnäpfen und Kannen rc. Ein auf Befunde dieser Art gestützter Verdacht nimmt, selbst wenn später keine Verurtheilung erfolgen sollte, dem Capitain und Rheder jeden Anspruch auf Schadenersatz. Eine Verurtheilung aber würde dem Rheder und dem Capitain je nach den Umständen eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr Zuchthaus bis 10 Jahr Spinnhaus und außerdem noch eine Geldstrafe von 200 — 2000 Thlrn. auflegen, außerdem ihnen auch das Bürgerrecht und alle damit verbundenen Rechte, namentlich das die Hamburgische Flagge zu führen, nehmen. Solchergestalt ist man denn hier nicht wenig auf den Ausgang der Sache gespannt da sie theils ganz neue Fragen und Proceduren veranlassen wird, theils auch die Rheder, als reiche, nicht unangesehene Männer, Interesse erregen."

Italien.

Turin den 19. April. Der bekannte Spanische Minister Herr Zea-Bermudez, der Freund und Rathgeber der Königin Christine hat hier keine günstigere Aufnahme als in anderen Hauptstädten gefunden, wo er bisher die Interessen seiner Gebieterin zu vertreten suchte. Es herrscht hier dieselbe Verstimmung gegen die unglückliche und in ihren Folgen so unheilsvolle Politik des Madrider Hofes unter Königin Christine vor, und in keinem Augenblicke dürften die konservativen Höfe wohl weniger als jetzt geneigt seyn, auf die Angelegenheiten Spaniens den geringsten Einfluß zu üben. Die Stellung, welche diese Höfe dem Madrider Kabinete gegenüber, seit dem Estatuto Real einnehmen, ist eine rein passive, oder, wie man in der diplomatischen Sprache sich auszudrücken pflegt, eine exspektative; sie wird es bleiben, bis neue und feste Zustände aus jenem gährenden Chaos sich werden herausgebildet haben. Alle Versuche der Regentin sowohl als des jetzigen Machtgebers, diese Stellung der Höfe zu verrücken, blieben fruchtlos. — Die Königin Christine ist hier durchgereist, ohne sich aufzuhalten, sie wechselte bloß die Pferde und schlief die Nacht in Susa.

Der König ist in diesem Augenblicke auf einer Reise auf und längs der Insel Sardinien begriffen. Se. Majestät schifften sich am 15ten Genua an

Bord des neuen und prachtvollen Dampfschiffes „Tripoli" nach Cagliari ein, wo sie acht bis zehn Tage zu verweilen gedenken. Von dort geht die Reise längs der Ostküste der Insel gen Sassari, wo abermals ein mehrtägiger Aufenthalt gemacht werden soll. Se. Majestät werden nicht vor dem 2. Mai in Genua erwartet.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Die Unternehmer von Eisenbahnen sind bei uns zur Zeit ungemein thätig; überall rühren sich die Werkzeuge, die Federn und die Meßinstrumente. Nach Leipzig zu fahren wir die erste Strecke im nächsten Monat, im August vollständig nach Magdeburg und Leipzig; die Eisenstraße nach Potsdam wird nie leer, nach Stettin hin wird rüstig gearbeitet; auch die Bahn nach Frankfurt a. O. wird nun endlich in Angriff genommen. Die Hamburger Bahn auf dem rechten Elbufer ist im Werden, auch zu einer Breslauer ist die Einleitung getroffen; die Sache der Halle-Lippstädter liegt im Staatsministerium, wahrscheinlich wird sie durch die Sächsischen Herzogthümer geführt, das andere Terrain über Erfurt ist fast unbezwinglich; den Bau der Magdeburg-Braunschweiger Straße übernimmt die Braunschweigische Regierung. Das dieses Herzogthum in Kurzem in den Zollverband aufgenommen wird, steht zu erwarten, doch scheint noch ungewiß, was mit den Enclaven werden soll, die sich in das Hannoversche weit hinein strecken. — Daß unsere Königlichen Herrschaften während dieses Sommers Reisen nach dem Rhein und nach Schlesien unternehmen wollen, ist zuverlässig, aber die Zeit dazu ist noch nicht bestimmt; außerdem wird der König einige Zeit im Juli zu Marienbad, die Königin aber unterdessen in Dresden und Pillnitz zum Besuch verweilen. — Berlin wird in Kurzem eine neue Manufaktur besitzen, eine Manufaktur von Tuch, dessen Urstoff nicht gesponnen, nicht gewebt und das bereits in England heimisch ist. Zwei unserer Mitbürger, die Bankiers Lippke und Oppenfeld, beabsichtigen die Anlegung einer solchen Filztuchmanufaktur auf Aktien, und die Proben, welche hier von Hand zu Hand gehen und von der Haltbarkeit und Feinheit des Fabrikats zeugen, steigern die Neigung der Industriellen, sich bei dem Unternehmen zu betheiligen. Gelingt das Werk, so tritt das ganze Tuchgeschäft in eine neue Phase, denn die Preise der Tuche sind außerordentlich gering. — Es ist nun entschieden: die Mauern Potsdams sinken auf Gebot des Königs und eröffnen die Stadt den schönen Gärten und Fluren umher. Wahrscheinlich werden auch die Mauern Berlins bald nachfolgen, um Boulevards umher zu eröffnen; während Paris seine alten Boulevards mit neuen Bollwerken und Bastillen umringt! Es ist freilich der faule Fleck Frankreichs, welches jedoch durch diese ungeheure Barrikade immer mehr isolirt, und so ein festes bewaffnes Lager für die Ultras aller Farben darbietet. Gleichwohl können wir uns Paris als Gränzfestung gefallen lassen; und gegenseitige Befestigung befestigt die nachbarliche Freundschaft, so wie zugleich die Regierung. Schlimmsten Falls aber werden diese babylonischen Mauern eben so wenig widerstehen, als die von Jericho. — Seit einigen Wochen sind in Berlin sehr gelungene Versuche mit den zuerst von dem Mechaniker Dietz in Brüssel und in Amsterdam gebaueten sechsrädrigen Personenwagen gemacht worden. Diese Wagen, die, vermöge ihres sehr vereinfachten Prinzips, einer bedeutend geringeren Pferdekraft, als die gewöhnlichen Wagen bedürfen, um große Lasten zu befördern, und die unter Andern auch den Vortheil darbieten, daß sie auf dem kürzesten Raume, indem sie um ihre Axe sich drehen, umgewandt werden können, werden, wie es heißt, von der Post auf den gewöhnlichen Kunststraßen eingeführt werden, sobald sie sich durch wiederholte Versuche auch als dauerhaft bewährt haben. Ein Wagen dieser Art, in welchem sich 30 Personen befinden, kann mit der größten Leichtigkeit von zwei (?) Pferden fortgeschafft werden.

Bonn den 29. April. (Köln. Ztg.) Unsere Universität hat seit gestern den Hintritt eines berühmten und verdienstvollen Mannes zu betrauern. Ihr Senior, der Ober-Konsistorial-Rath und Konsistorial-Direktor, Professor Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti hat am 28. d. zu Koblenz, wo er sich eben der Kandidaten-Prüfung wegen aufhielt, nach einem Krankenlager von wenigen Stunden im 71. Lebensjahre seine Laufbahn vollendet.

Köln den 26. April. (K. Ztg.) Am heutigen Nachmittage fand die feierliche Beerdigung des Dom-Dechanten und General-Vikars, Dr. Johann Hüsgen, statt.

Einige reiche Böhmische Juden, die theils in Prag, theils in der Umgegend bedeutende Fabriken besitzen und betreiben, aber vielfach durch das mittelalterliche Judengesetz in dem Betrieb ihrer Geschäfte behindert sind, wendeten sich an den Kaiser und baten, daß ihnen entweder die allgemeinen bürgerlichen Rechte verliehen oder ihre gewerbliche Verdienste durch Erhebung in den Adelstand belohnt werden möchten. Für die erste Bitte wurden sie abweisend beschieden, die zweite hingegen fand auf besondere Verwendung des Oberstburggrafen Gehör, so daß diese Jüdischen Fabrikbesitzer wirklich in den erblichen Adelstand des Oesterreichischen Kaiserthums erhoben worden sind.

In Maindernheim sollte ein elfjähriges Kind begraben werden, der Leichenzug war schon vor dem Hause versammelt und man wollte den Sargdeckel zuschließen, da bemerkte man noch Spuren des Lebens an dem Kinde, wendete sogleich Wiederbelebungsversuche an und rettete das Kind.

(Eingesandt.)

Dem
Wirklichen Geheimen=Rath und Ober=Präsidenten

Herrn Flottwell

Excellenz,
bei seinem Scheiden aus der hiesigen Provinz
gewidmet.

Seht ihr die schwarzen Wetterwolken jagen,
Seht ihr, wie's blitzt in Ost und West?
Es braust der Sturm und viele Herzen zagen,
Es wankt und stürzt, was jüngst noch fest.

Das Nachbarvolk steht auf, die Schwerter klirren,
Des Krieges Dämon treibt durch's Land,
Er lockt und droht, und in den fremden Wirren
Löst sich der eignen Ordnung Band.

Da sucht des Königs Blick nach einem Manne
Voll Kraft und Redlichkeit und Licht,
Der wie beim Sturm des Waldes Edeltanne
Hoch ragt und nimmer wankt noch bricht.

Dich rief sein Wort, und hinter Dir ein Leben
Voll friedlich stiller Seligkeit,
Vor Dir der dunkeln Mächte feindlich Streben,
Kamst Du voll Muth und Freudigkeit.

Zehn Jahre sind ins Zeitenmeer entschwunden;
Die Stirn gefurcht, das Haar gebleicht,
Siehst Du geheilt des Vaterlandes Wunden,
Und jedes Opfer dünkt Dir leicht.

Entflohen sind der Unterwelt Dämone,
Der Krieg und jenes Ungethüm,
Das von des Ganges schilfbedecktem Throne
Die Welt durchflog mit Ungestüm.

Die Sonne lacht herab auf reiche Fluren,
Und Haus und Schule steigt empor,
Auf ebnen Bahnen ziehn des Fleißes Spuren,
Und Sitt' und Ordnung führt den Chor.

Des Stummen Thränenblick fleht nicht vergebens
Um eine Freistätt' seiner Qual,
Dem Sünder winkt der Engel seines Lebens!
Des Irrsinns Nacht durchzuckt ein Strahl.

In Stadt und Land regt sich ein neues Walten,
Die Fessel fiel, der Geist erwacht,
Das Schöne siegt, die Kunst will sich entfalten,
— Was Du gewollt, hast Du vollbracht.

Des alten Marschalls Losung war auch Deine,
Sie ist der Preußen Feldgeschrei;
Im Kampf wie in des Friedens Sonnenscheine
Heißt's: Vorwärts und dem König treu!

Du gehst von hier, uns bleiben Deine Thaten
Als der Erinnerung theures Pfand,
Stets pflegen wollen wir die reichen Saaten
Gesä't von Deiner Meisterhand.

Posen, den 4. Mai 1841.

K . . . .

Publicandum.

Durch meine Bekanntmachung vom 8ten Mai 1838 habe ich die günstigen Erfolge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche die seit mehreren Jahren stattgefundene unentgeldliche Vertheilung von Zuchtstähren unter kleine ländliche Grundbesitzer bis zum Schluß des Jahres 1836 herbeigeführt hat, und ich habe zugleich diejenigen Herren Besitzer hochveredelter Schäfereien namhaft gemacht, welche für das Wirthschafts=Jahr 1837/38 die bedeutende Anzahl von 89 Stähren für diesen Zweck hergegeben hatten; zu diesen waren in demselben Jahre noch mehrere hinzugekommen, so daß vertheilt werden konnten 97 Stück.

Durch die in jener Bekanntmachung bezeichneten und resp. später noch hinzugetretenen geehrten Herren Theilnehmer, sind für die Jahre 1838/40. 51 und 34 Stück hergegeben worden, so daß überhaupt 362 Stück zur Vertheilung gekommen sind.

Von diesen in den letztern 3 Jahren hergegebenen Böcken sind in dem ersten Jahre der Benutzung gefallen 1837/38. . . 1741 Lämmer,
1838/39. . . 899 „
1839/40. . . 922 „
3562 Stück,
in den Vorjahren . . . . 3381 „
überhaupt also . . 6943 Stück

Lämmer. Hiernach läßt sich ermessen, wie bedeutend sich die Zahl der veredelten Schaafe unter den kleinen Grundbesitzern vermehrt hat, da jeder von den vertheilten 362 Stück Böcken mehrere Jahre hintereinander im Gebrauch gewesen, und wie bedeutend sich die Einnahmen der kleinern ärmern Grundbesitzer bei dem durch diese Veredelung gesteigerten Preis der Wolle vermehrt haben. Es läßt sich erwarten, daß ganze Gemeinen, in welchen einzelne Wirthe mit edlen Böcken betheiligt sind, durch das Beispiel in ihrer Mitte belehrt, darauf denken werden, für ihre ganze Heerde aus eigenen Mitteln veredelte Böcke anzuschaffen; indessen bleibt es zur Erhaltung und mehreren Ausbreitung dessen, was schon geschehen ist, sehr erwünscht, daß mit diesen Vertheilungen fortgefahren werden könne.

Ich verbinde daher mit der dankbarsten Anerkennung der bisherigen Beförderung dieses Unternehmens, bei meinem Scheiden von dieser Provinz, zugleich die Aeußerung des Wunsches, daß das gegebene Beispiel eines edlen Gemeinsinnes eben so wie bisher erfreuliche Nachfolge finden möge.

Posen den 28. April 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober=Präsident Flottwell.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Wollstein den 30. April 1841.
Der Ober=Landesgerichts=Assessor und Justiz=Commissarius Herrmann.

So eben erschien und ist bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Aufruf an alle Bauern
zur Verbesserung ihrer
Wiesen durch Bewässerung.
Oder praktische Anweisung,
den Wiesen den höchsten Ertrag abzugewinnen und unfruchtbare Ländereien zu nutzbaren Wiesen zu machen.
Mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Verhältnisse faßlich dargestellt
von G. C. Patzig.
Mit 43 Abbildungen. Preis ½ Thlr.

Der Verfasser, durch seinen „praktischen Rieselwirth" (Leipzig 1840. 1⅓ Thlr.), dem ökonomischen Publikum bereits rühmlichst bekannt, übergiebt hiermit denselben ein Buch ähnlichen Inhalts, worin er den kleineren Grundbesitzern, unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse, wohl verständliche Anweisung giebt, wie unter Benutzung seiner praktischen Erfahrungen die Anlage und Verbesserung der Wiesen durch Bewässerung auch von ihnen leicht zu bewerkstelligen ist.

Anleitung zur Pflege und Erziehung
der Maulbeerbäume.
Nebst Nachträgen über die Behandlung der Seidenwurm-Eier u. s. w. und über das Haspeln der Seide. Nach den neuesten Erfahrungen von W. v. Türk. Mit Abbildungen. 4te Auflage. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der im Pleschener Kreise belegenen Güter Goluchowo und Przekupow von Johanni a. c. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre, haben wir einen Termin auf

den 21sten Juni c.

in unserm Instruktionszimmer Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe Geyert anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen sowohl in unserer Registratur, als bei dem Justiz-Commissarius v. Kryger hierselbst eingesehen werden können.

Posen den 28. April 1841.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs von 2000 laufende Fuß 3zöllige eichene Bohlen, à 15 bis 20 Fuß lang, 12 Zoll breit, und 1000 laufende Fuß eichenes Kreuzholz, 5 bis 6 Zoll stark, imgleichen 880 Pfund gesottene oder rohe Pferde-Haare, für die hiesigen Königl. Militair-Anstalten, an den Mindestfordernden, ist ein Termin auf den 19ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im unterzeichneten Bureau-Lokale angesetzt, wozu Unternehmer, die eine Kaution von 50 bis 60 Rthlr. gleich stellen können, eingeladen werden. Die desfallsigen Bedingungen sind bis zum Termin hier fortwährend einzusehen.

Posen den 2. Mai 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Güter-Verkauf.

Die Rittergüter Retschke und Wulke, nebst den Vorwerken Kopanina und Kowale,
im Regierungs-Bezirk Posen, Kreis Fraustadt, und das Rittergut Wolenice,
Regierungs-Bezirk Posen, Kreis Krotoschin,
werden von deren Besitzern aus freier Hand und im Wege der Licitation zu verkaufen beabsichtigt. Es gehören

I. zu Retschke und Wulke:
pp. 2000 Morgen urbares Ackerland,
138 " Gartenland,
500 " Wiesen,
1000 " Wald, worunter
700 Morgen mit Birken bestanden und
300 Morgen Erlenbruch,
außerdem einigen Hütungsraum, und neben einem See von 230 Morgen noch mehrere kleinere.

Einer Bepfandbriefung steht kein Hinderniß entgegen, da dieselbe zur rechten Zeit angemeldet worden.

Die Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, so wie die Separation ist definitiv beendigt und sind keine bäuerlichen Dienste.

Für die zu leistenden Handdienste reichen die herrschaftlichen Komorniks fast aus. Die baaren Geld-Zinsen betragen circa 500 Rthlr.

Auf dem Gute Retschke befindet sich eine Brauerei nebst einigen Utensilien;

II. zu Wolenice gehören:
pp. 1240 Morgen Ackerland,
200 " Gartenland,
300 " Wald,
95 " Wiesen,
außer einem Hütungsraum von 40 — 50 Morgen, drei nicht bedeutende Teiche.

Die Separation, gleichwie die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist beendet. Die herrschaftlichen Komorniks reichen für die zu leistenden Handdienste aus. Die baaren Grundzinsen betragen 95 Rthlr. Der Licitations-Termin ist auf

den 17ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr

zu Krotoschin im Saale des Kaufmanns Gröger anberaumt, und werden zu demselben besitzfähige Kauflustige eingeladen.

Die resp. bisherigen Pächter von Retschke und Wulke sind angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten. Die die Güter betreffenden Dokumente, Register und die Kaufbedingungen können jederzeit bei dem damit beauftrag-

ten Herrn Kanzlei-Inspektor Rump zu Krotoschin eingesehen werden und sollen von diesem auch an Auswärtige auf in portofreien Briefen ausgesprochenes Verlangen, die möglichst vollständigen schriftlichen Nachrichten gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden.

Der zur Licitation der Güter Cieśle und Zborowo auf den 9ten Juni c. anberaumte Termin ist, da Verkauf aus freier Hand vorgezogen wird, aufgehoben.

Posen den 3. Mai 1841.

Der Justiz-Commissarius Brachvogel.

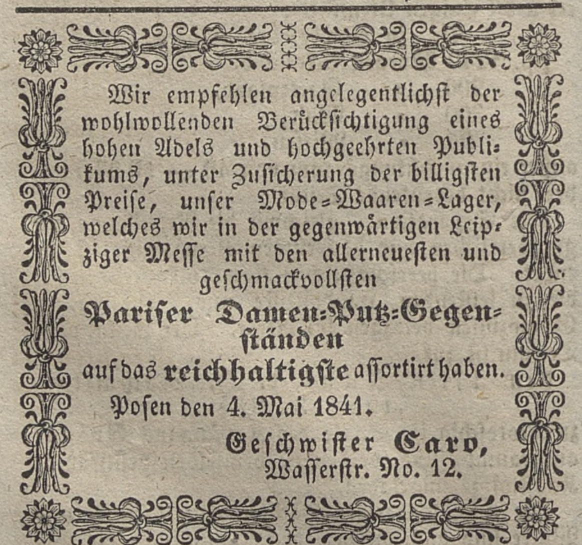
Ein Rittergut, nur wenige Meilen von Posen entfernt, nahe der Berliner Chaussée, mit etwa 600 Viertel Aussaat, gegen 500 Mrg. Kiefern- und Eichenwald, komplettem Inventar (wobei 1200 Schaafe), guten Gebäuden und bedeutender Brennerei, ist sofort, bei Anzahlung von 15 — 20,000 Thalern, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt

Küntzel, Kommissionair und Agent,
No. 14. Breite-Str.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich die allerneuesten Pariser Moden-Artikel, als Hauben, Damenhüte, Blumen, Federn, Blonden, und Spitzen, so wie verschiedene Stoffe zu Kleidern, Handschuhe für Herren und Damen, seidene Taschentücher und Westenzeuge, und verspreche bei einer reellen Bedienung die billigsten Preise.

Posen den 4. Mai 1841.

A. Tyc,
Breslauer-Straße No. 17.



Während der Pfingst-Schießzeit kann ich hiesigen Bürgern und Handelsleuten Plätze am Schützenhause verpachten, und ersuche Gewerbtreibende, sich binnen zwei Wochen bei mir zu melden. Es ist für einladende Einrichtung gesorgt, so, daß ein geehrtes Publikum sich mehrerer Vergnügungsunterhaltung erfreuen wird; auch ist ein neues sehr accurates Billard aufgestellt.

Wilh. Falkenstein.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 3. Mai 1841.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$101\frac{1}{2}$	101
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{8}$
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup.	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Neum. Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{3}{8}$	—
Elbinger dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{3}$	$101\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	—
dto. dto. Prior. Actien	$4\frac{1}{3}$	$102\frac{1}{4}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$113\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Actien	—	$102\frac{1}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	107	—
dto. dto. Prior. Actien	4	$102\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	96	—
dto. dto. Prior. Actien	5	$102\frac{3}{4}$	—
Gold al marco	—	—	$210\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$8\frac{3}{8}$	$7\frac{7}{8}$
Disconto	—	3	4

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 30. April 1841.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	17	6	1	20	—
Roggen dito	1	2	6	1	4	—
Gerste	—	24	—	—	26	—
Hafer	—	26	—	—	27	—
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Erbsen	1	2	6	1	5	—
Kartoffeln	—	11	6	—	12	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	1	2	6	1	4	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	6	—	—	6	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	17	6	1	22	6
Spiritus, die Tonne zu 120 Quart Preuß.	15	—	—	16	—	—

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

№ 14.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Schluß der Sitzung vom 6. April 1841.

Ferner wurde die Verordnung:

über die Jagdvergehn,

zur Berathung gezogen.

Alle §§. von 1—8. einschließlich angenommen.

Bei §. 9. erklärte sich die Mehrheit des Ausschusses für nachstehende Abänderung und Zusätze:

daß die Lerchen der Strafbestimmung nicht unterliegen sollen;

daß hinsichtlich der Füchse, sofern dieselben ohne Schießgewehr erlegt oder eingefangen werden, keine Strafe stattfinde;

daß statt der Worte: „ein sonstiges", in der letzten Zeile gesagt werde: „ein ähnliches"; und daß, wenn die beim Fischen eingefangenen Ottern sogleich abgeliefert werden, keine Strafe dafür Statt finde.

Allen diesen Anträgen tritt die Versammlung einstimmig bei.

Die §§. 10 bis incl. 16. wurden ohne Diskussion angenommen.

§. 17. Hier soll nach den Beschlüssen der Versammlung der Zusatz gemacht werden: „mit Ausschluß der im §. 9. gedachten Füchse".

§. 18. wurde mit Weglassung der Bestimmung hinsichtlich der Kiebitz-Eier angenommen.

Bei §. 19. machte der Ausschuß den Antrag: daß auch die bei der Jagdkontravention gebrauchten Pferde konfiscirt werden, welchen aber die Versammlung mit einer Mehrheit von 25 gegen 17 Stimmen verwarf.

Bei §. 22. war die Versammlung der Ansicht, die in Vorschlag gebrachte Befugniß zur Haussuchung dahin zu modificiren: daß eine Haussuchung nach Wild nur bei solchen Personen vorgenommen werden darf, die eines Wilddiebstahls oder der Verbergung desselben verdächtig sind.

Die übrigen §§. des Entwurfes wurden angenommen.

An der Tagesordnung ist die Berathung:

der Verordnung über den Diebstahl an Holz und andern Waldprodukten.

Die Stände-Versammlung erklärte sich für die Annahme des Gesetzentwurfes; bei §. 13. aber ist der Ausschuß der Ansicht: daß die Eltern &c. nur insoweit verantwortlich sein können, als das entwendete Holz nach deren Behausung oder auf ihren Hof getragen, oder angefahren worden.

Dieser Antrag wurde von einigen Deputirten eifrig unterstützt und endlich mit dem Zusatze angenommen, daß die Eltern nur für dasjenige Holz aufkommen müssen, welches in ihren Nutzen verwendet worden ist, woraus nemlich deren Kenntniß von der Entwendung zu folgern sei.

§. 44. Der Ausschuß war der Ansicht: daß es unbedingt nicht gestattet werden könne, die polizeiliche Haussuchung auf den bloßen Antrag des Forstbeamten vorzunehmen, da dies zu zahlreichen Chikanen und Beschwerden Anlaß geben könnte.

Er schlägt also vor: die Beurtheilung ob der Antrag des Forstbeamten um Haussuchung für begründet zu erachten, und dieserhalb das weiter Nöthige zu verfügen sei, ganz der Polizeibehörde zu überlassen. Hiergegen erhoben sich mehrere Stimmen, und nach längerer Debatte erklärten sich für den Antrag des Ausschusses 26, für den Gesetzentwurf 15 Stimmen. Beide Ansichten sollen daher in die Sr. Majestät dem Könige zu überreichende Denkschrift aufgenommen werden

Die §§. 45 und 46. wurden ohne Diskussion angenommen.

§ 47. Mit dem Antrage eines Deputirten aus dem Stande der Landgemeinden:

die Einziehung der erkannten, am Schlusse des ersten Satzes bestimmten Strafe, bis zur

rechtskräftigen Entscheidung, über das zuläs-
sige und angebrachte Rechtsmittel der Be-
schwerde zu sistiren;

erklärte sich die Stände-Versammlung einverstan-
den, und beschloß, diesen Antrag in die Sr. Ma-
jestät dem Könige einzureichende Denkschrift auf-
zunehmen.

Die Sitzung wurde vertagt.

Sitzung vom 7. April 1841.

Es wurde mit der Erörterung über den Gesetz-
Entwurf:

den Diebstahl an Holz und andern Wald-
Produkten betreffend,

fortgefahren.

Nach unbedeutenden Aenderungen und Zusätzen
zu den §§. 48 bis 52. machte der Ausschuß den
Antrag:

daß Privat-Forst-Schutz-Beamte, sofern sie
nur keinen Antheil an den eingehenden Straf-
geldern haben, ebenfalls volle Glaubwürdig-
keit vor Gericht haben sollen, wenn die in
Dienst Genommenen durch die Gerichte mit
demselben Eide, welcher für Königliche Beamte
vorgeschrieben ist, auf ihre ganze Dienstzeit
belegt, und in jedem Forstgerichtstage auf die-
sen Eid verwiesen werden; ferner, daß wenn
es an einem solchen Forstbeamten zur Feststel-
lung des Beweises ermangeln sollte, das be-
eidete Zeugniß zweier, wenn auch im Dienste
des Waldeigenthümers befindlichen Leute glei-
chen Glauben haben soll.

Alle übrigen §§ bis zu § 75. wurden ange-
nommen, nur bei §. 76. hat der Ausschuß in Er-
wägung: daß Waldprodukte, auf welche sich der
letzte Satz dieses §. bezieht, kein Gegenstand des
Handels sind, daß die Aneignung desselben nicht
nach dem vorliegenden Gesetze, sondern nach den
Forstpolizeigesetzen beurtheilt werden solle, und im
§. 109. des Gesetzes über die Forstpolizei, das
Sammeln derselben mit einer Strafe von 5 Sgr.
bis zu 1 Rtlr. belegt ist; in Betracht ferner, das
das Sammeln von dergleichen Produkten, als
Erdbeeren und anderer Beeren, Pilze u. dergl.,
bisher durch alte kränkliche, dürftige Leute, in der
Absicht, sich einen kleinen Erwerb zu verschaffen,
geschehen ist, angetragen:

diese Gegenstände als Waldprodukte geringern
Werths ausdrücklich zu bezeichnen, deren
Sammeln von der Erlaubniß des Forsteigen-
thümers abhängig zu machen und deren ver-
botenes Sammeln, mit einer Strafe von 5
Sgr. bis 15 Sgr. zu belegen sei.

Die Stände-Versammlung ist mit diesem An-
trage und damit einverstanden, daß hiernach der
gedachte Abschnitt des §. abzuändern sei.

Bei §. 86. so wurde dieser in Berücksichtigung
des bei dem Gesetzentwurfe über die Waldstreu-
Servituten gefaßten Beschlusses, daß Pferde oder
Zugochsen bei Kontraventionen nicht gepfändet
werden sollen, sondern nur zur Fortschaffung der
todten Pfänder bis zum Wohnorte des beschädig-
ten benutzt werden dürfen, in derselben Art ab-
geändert!

Zu §. 87. genehmigte die Versammlung auf den
durch den Ausschuß gemachten und durch einige
Abgeordnete unterstützten Antrag, nachstehende
Aenderung:

daß derjenige, in dessen Gewahrsam frisch
gehauenes grünes Holz gefunden wird, wenn
derselbe schon einmal wegen Holz-
diebstahls verurtheilt worden, und
den redlichen Erwerb jenes Holzes nicht nach-
zuweisen oder zu bescheinigen vermag, schon
deshalb (u. s. w. nach Inhalt des §.)

§. 88. wurde ohne Widerspruch angenommen
und also die Berathung über diesen Gesetz-Entwurf
geschlossen.

Hierauf wurde ein Schreiben des Königlichen
Kommissarii vom 8ten März verlesen, in welchem
derselbe der Stände-Versammlung eröffnet;

daß aus der zur Sammlung der Provinzial-
gesetze erwählten ständischen Kommission meh-
rere Mitglieder durch Tod und Austritt aus
der Versammluug ausgeschieden sind, daher
deren Ersetzung durch eine neue Wahl zu be-
wirken sei.

Es wurde sofort zu dieser Wahl geschritten.

Die Denkschrift an Seine Majestät, in Betreff der Pensionirung der Schullehrer und Beamten höheren Lehrstandes, wurde vollzogen und dem Königlichen Kommissarius übersandt.

Endlich ward die abgefaßte Denkschrift an Se. Majestät über das Deichwesen verlesen und genehmigt.

Die Sitzung wurde vertagt.

Sitzung vom 8. April.

Das Protokoll vom 5. d. Mts. wurde verlesen und genehmigt.

An der Tages-Ordnung war die Berathung des Entwurfes eines Gesetzes:

die bei Erbtheilungen anzuordnenden gemäßigten Taxen ländlicher Nahrungen und die erweiterte Befugniß nach dem Gesetze vom 14. September 1811., regulirte Bauergüter hypothekarisch zu verschulden,

betreffend.

Der Ausschuß machte auf die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam und brachte nachstehende drei Fragen zur Erörterung, nämlich: ob die Tendenz dieses Entwurfes dem Geiste der Zeit entspricht, — ob sie die Landeskultur befördert, und ob sie durch das Bedürfniß des Großherzogthums Posen hervorgerufen wird? Im Allgemeinen suchte der Ausschuß auszuführen, daß das Gesetz vom 14. September 1811. im Großherzogthum Posen nie verbindend war, denn die agrarischen Gesetze anderer Provinzen sind weder mit dem Allgemeinen Landrecht eingeführt, noch besonders publicirt, sie sind erst im Jahre 1819. und dann durch das Gesetz vom 8. April 1823. als ein besonderes Gesetz eingeführt worden. — Die bäuerlichen Wirthe hatten durch die Konstitution des Herzogthums Warschau und durch das Dekret des Königs von Sachsen vom 10. December 1807 persönliche Freiheit erhalten. Obgleich ihnen unglücklicherweise das Eigenthumsrecht der innegehabten Ländereien nicht gewährt wurde; so waren sie doch vor dem Gesetze allen Bürgern gleich, hatten ein gleiches Erbfolgerecht, konnten Ländereien erwerben, und dadurch an der Repräsentation des Volkes Theil nehmen.

Nachdem also die historische Entwickelung der bäuerlichen Einsassen im Großherzogthum Posen auseinandergesetzt war, schritt der Ausschuß zur Prüfung des zur Berathung vorgelegten Entwurfes selbst.

Was zuvörderst die Tendenz, einen kräftigen Bauerstand zu schaffen, anbetrifft, so wird dieselbe nicht erreicht werden. — Es wird die Frage entstehen, in welchen Verhältnissen die Kräftigen zu den Unkräftigen stehen werden?

Durch Zahlenberechnungen suchte der Ausschuß darzuthun, daß das Verhältniß der bevorzugten Eigenthümer zu den, von der ihnen gesetzlich zustehenden Erbschaft ausgeschlossenen, nicht entsprechend sei, — und daß das Glück jener, das Unglück der dreifach größern Anzahl der an den Bettelstab Gebrachten nicht ersetzen werde.

Durch dieses Gesetz wird eine neue Bauern-Aristokratie gebildet, und ein und derselbe Stand in zwei Klassen, in Bevorzugte und Unbevorzugte getheilt.

Bei uns besteht die eheliche Gütergemeinschaft, — diese wird durch das Gesetz vernichtet, besonders im Todesfalle des einen Ehegatten, denn alsdann übernimmt der hinterbliebene Ehegatte nach dem vorliegenden Entwurfe die Hälfte des Vermögens, welche ihm vermöge der Gütergemeinschaft gesetzlich zukommt, die andere Hälfte aber, als in Folge des Gesetzes zur Uebernahme der Wirthschaft berufen; die Kinder aber müssen auf das ihnen gesetzlich zustehende Erbtheil entweder lange warten, oder dasselbe im Falle der anderweitigen Verheirathung des hinterbliebenen Ehegatten, gänzlich verlieren. — Es bestehen im Großherzogthum Posen noch keine Geldinstitute, welche den bäuerlichen Wirthen ein Darlehn gewähren möchten, auch keine Bank, welche dieselben mit Geld unterstützen könnte; diese würden die kräftigen Land-Eigenthümer eher erhalten können, als alle Gesetze, welche die freie Disposition über das Eigenthum beschränken. Die Parzellirung der Grundstücke fand bisher im Großherzogthum Posen selten, fast immer nach bisheriger Gewohnheit, unter den Hinterbliebenen gütliche Einigung statt.

Der projektirte Entwurf scheint sogar das Recht der Disposition vermöge des Testaments nicht gehörig zu sichern, denn der gleichzeitig vorgelegte Gesetz-Entwurf über die Parzellirungen macht die-

selbe von der Bewilligung der Polizeibehörde abhängig; — wenn also auch der Vater zu Lebzeiten über das Grundstück disponirt, — so wird es doch von der Polizeibehörde abhängen, ob die Disposition des Vaters aufrecht zu erhalten sei oder nicht;

Die Regulirung des Nachlasses wird also immer nach diesem Gesetze bewirkt werden müssen.

In einer ausführlichern Darstellung erklärte sich der Ausschuß für die Verwerfung des ganzen Gesetzes und stellte diesen Antrag an die Versammlung.

Der Antrag des Ausschusses und die Verlesung des Gesetz-Entwurfes riefen eine lebhafte Diskussion hervor, in welcher sich verschiedene Ansichten geltend machten: das Gesetz würde den Saamen der Zwietracht unter die Familien streuen, — die bisherige Gesetzgebung sei zureichend, neuer Gesetze bedürfe es nicht; — das Gesetz führe eine Ungleichheit der Rechte ein, — das aber errege bittere Gefühle und Groll gegen die Regierung, — es würde das Sinken der Landes-Kultur herbeiführen, denn wer etwas leicht erwirbt, der wisse es nicht zu schätzen; — der Erwerber würde sich also nicht sehr um das Grundstück bekümmern, um darin gut zu wirthschaften.

Die Bauern bemühen sich selbst ihre Grundstücke im Ganzen zu konserviren, und wenn sie auch keine Testamente machen, so ehren dennoch die Kinder auch die mündlichen Verordnungen, und überlassen demjenigen die Wirthschaft, den der Vater gewählt, für den von ihm bestimmten Preis, die Pietät der Kinder ist also hinreichend, — wo sie nicht vorhanden ist, wird das vorliegende Gesetz dem Uebelstande nicht abhelfen, sondern vielmehr Verwirrungen hervorrufen.

Einer der Virilstimmen-Führer widerspricht den Anträgen des Ausschusses, welche nur in der Theorie beruhen, hier aber müssen aus der Erfahrung geschöpfte Beweise entscheiden. — Seiner Ansicht nach müssen die Parzellirungen der Grundstücke für die Zukunft verhindert werden, weil sie, zu weit getrieben, den kleinen Besitzer außer Stand setzen würden, sich zu erhalten. — Heute sei es an der Zeit dem Uebel vorzubeugen; sei es da, so komme das Gesetz zu spät. — Die bestehende Erbfolge sei besonders für den Bauernstand nachtheilig, da die Erbtheilungen sehr kostbar sind, und diesem beuge das Gesetz vor.

Die Gesetzgebung des Herzogthums Warschau habe den Bauern blos persönliche Freiheit, nicht aber freies Eigenthum verliehen. — Ein anderer Virilstimmen-Führer bemerkt, daß auch jetzt schon bei Vererbungen bäuerlicher Wirthschaften der Uebernehmer berücksichtigt werde, und dahin ziele das Gesetz. — Ein Deputirter des Ritterstandes führt zur Unterstützung der Anträge des Ausschusses an, daß die gehoffte Kosten-Ersparung nicht eintreten, vielmehr das Verfahren nach §. 6. noch mehrere hervorrufen werde. — Einige Deputirte des Ritterstandes verlangten die Vertagung der Berathung bis zum künftigen Landtag. — Diesem widersprach einer der Deputirten der Landgemeinden mit dem Bemerken, daß er und seine Kollegen mit dem Gegenstande vollkommen bekannt, wohl wissen, wovon die Rede sei, und was ihnen fromme. — Sie hätten Zeit genug gehabt, sich mit einer Sache vertraut zu machen, welche schon bei den frühern Landtagen zur Sprache gekommen.

Der Antrag um Vertagung brachte eine lebhafte Aufregung in der Versammlung hervor und unterbrach die Debatte. — Einer der Deputirten der Städte suchte vom praktischen Standpunkte aus, darzuthun: daß der Bauerstand selbst konservativ sei, und dafür Sorge trage, daß die Wirthschaft ungetheilt auf eins der Kinder übergehe. — Er wisse aus eigener Erfahrung, daß zu diesem Zwecke Testamente zum Behuf der Bestimmung eines billigen Uebernahme-Preises errichtet worden. Wo dieses nicht geschehen, sei es die Pietät und Achtung für den, wenn auch nur mündlich erklärten Willen des Vaters, welche die Sache erleichtere. — In diesen Fällen gehe Alles gut von Statten. — Der Gesetz-Entwurf habe Fälle im Auge, wo dergleichen Gesinnungen nicht angetroffen werden. — Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so muß die Taxe von den Gutachtern, und wenn die Interessenten damit nicht zufrieden sind, vom Gerichte aufgenommen werden, woraus ungleich mehr Kosten entstehen. — Der Entwurf verletzt die Rechte der Miterben untereinander, wie Art. VI. und VIII. außer Zweifel stellen. — Auch sei kein Vortheil daraus ersichtlich, denn nichts hindere den Uebernehmer seine Wirthschaft, und zwar mit dem Schaden seiner Miterben zu veräußern. — Der Entwurf komme also nur dem Unredlichen zu Statten, den Redlichen beschütze es nicht. — Die bestehende Gesetzgebung sei also besser als das vorliegende Gesetz.

(werden fortgesetzt.)